## Kennzeichnung eines vorübergehenden Haltverbots

hier: Antrag auf straßenverkehrsrechtliche Anordnung (§ 45 Abs. 1 StVO)

Ansprechpartner: Kreis Warendorf Frau Frese (02581-533613) Der Landrat Frau Gäher (02581-533614) Amt für Öffentliche Sicherheit. Frau Tollkötter (02581-533615) Ordnung und Straßenverkehr Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf FAX: 0 25 81 - 53 36 98 1. Antragsteller/in Zutreffendes bitte ankreuzen! (Name, Vorname, Firmenbezeichnung) Antragsteller/in: (PLZ, Ort, Straße, Haus Nr.) Nr.: Anschrift Fax-Nr.: 2. Antrag 2.1. Ich/Wir beantragen die Anordnung eines vorübergehenden Haltverbots. 2.2. Antragsgrund: Wohnungsumzug Lieferung von Anfahrt eines \_\_\_\_ 2.3. Art des Haltverbots gem. StVO: Zeichen 286-10 und Zeichen 286-20 (Beginn und Ende eines eingeschränkten Haltverbots) Zeichen 283-10 und Zeichen 283-20 (Beginn und Ende eines absoluten Haltverbots) 2.4. Das Haltverbot soll gelten: (bitte Tag und Uhrzeit von - bis angeben) 2.5. Lage und Ausdehnung des Haltverbots (bitte geben Sie hier nicht nur den Ort, die Straße und Hausnummer an, sondern beschreiben Sie die benötigte Haltverbotsstrecke unter Benennung von Festpunkten wie Grundstückszufahrten, Hauseingang, Längenangabe in Metern; in Zweifelsfällen fügen Sie bitte eine Handskizze bei) : Hat die Straße hier einen Seitenstreifen/eine Parkbucht o.ä. Mir ist bekannt, dass die angeordneten Haltverbotszeichen spätestens 72 Stunden vor Ihrem Inkrafttreten aufzustellen sind und dass die benötigten Verkehrszeichen einschl. der Zusatzschilder über die zeitliche Beschränkung nicht von der Straßenverkehrsbehörde zur Verfügung gestellt werden (ggf. Ausleihe bei Tiefbauunternehmen oder Kauf im einschlägigen Handel). (Unterschrift, Datum)